

8. Bekanntmachung über die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Altenberge

Die Wahlperiode der derzeitigen stellvertretenden Schiedsperson läuft im Juli 2008 ab. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher entscheiden, welche stellvertretende Schiedsperson ab diesem Zeitpunkt das Schiedsamt wahrnimmt.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, können sich daher noch bis zum 31.03.2008 bei der Gemeinde Altenberge bewerben. Im Bewerbungsschreiben sollten sich an der Übernahme dieser Tätigkeit Interessierte kurz vorstellen und beschreiben, warum sie glauben, für dieses Amt geeignet zu sein. Auch ein kurzer Lebenslauf sollte mit eingereicht werden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsgerichtsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson sollte bestimmte Kriterien erfüllen. So soll sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus soll sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsgerichtsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Herrn Teriete im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235.

gez. Paus
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 21.02.2008

gez. Paus
Bürgermeister